

Die Generalversammlung vom 18. Juni 2009 hat folgende Änderungen beschlossen:

Art. 9 Der Verein kennt folgende Klassen unter den Mitgliedern: Ordentliche Mitglieder – Juniorenmitglieder – Lehrlinge, Schüler und Studenten – Ordentliche Mitglieder erstes Jahr – Ehrenmitglieder – Passivmitglieder

Art. 11 ... dass sie im betreffenden Kalenderjahr nicht älter als 18 Jahre sind. ..., werden sie ohne Weiteres zu ordentlichen Mitgliedern, sofern nicht die Voraussetzungen von Art. 12 gegeben sind.

Art. 12 Lehrlinge, Schüler und Studenten sind ordentliche Mitglieder, die zwischen 19 und 25 Jahre alt und noch in Ausbildung sind. Der Ausbildungsbeleg ist unaufgefordert einzureichen.

Art. 14 Ordentliche Mitglieder erstes Jahr zahlen im ersten Jahr ihrer Vereinsmitgliedschaft einen reduzierten Mitgliederbeitrag gemäss Art. 26. Bei Wiedereintritten ist der ordentliche Mitgliederbeitrag geschuldet.

Art. 25 und 26 *streichen*: Eintrittsgelder

Art. 26 *statt* Jugendliche Mitglieder *neu* Lehrlinge, Schüler und Studenten Fr. 100.00. *Statt* Schnuppermitglieder *neu* Ordentliche Mitglieder erstes Jahr Fr. 100.00. *Streichen*: Abs. 2

Redaktionell *statt* Tennis Club *neu* Tennisclub. Art. 30 *Anpassung Schlussbestimmungen*

Die Statuten werden in der nächsten Zeit dem aktuellen Stand angepasst.